

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,00 M., vierteljährlich 2,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,20 M., vierteljährlich 3,00 M. — Preis und Versammlungstermine finden den Seite 25 W. — Geschäftsmitteilungen werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hantschke & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Westenhäuser Straße 38—42, Telefon-Nr. 93 a. 89. Telegr.-Adr.: Nordrand Bochum.

Ein Trauerspiel.

Unter dem Banne des Spartakussterrors hat eine dazu nicht bereifene Konferenz in Essen am 30. März den Bergarbeiterstreik beschlossen. Vom Spartakussterror haben sich die Bergarbeiter in den Streik treiben lassen. Obwohl es den meisten von vornherein klar war, daß es nicht um wirtschaftliche Forderungen, sondern um politische Ziele ging, erreichte der Streik doch einen verhältnismäßig großen Umfang und verblutete nur langsam, weil alles unter dem Banne des Spartakussterrors stand.

In welcher Weise die „zielbewußten Delegierten“ zusammengeholt wurden, die sich Spartakus blindlings dienbar machten, zeigt folgendes Schriftstück:

Der Zentral-Vorstand (Reinertkommission), Essen, den 7. April 1919.
An die Delegierten der revolutionären Bergarbeiter!
Kamerad! Genosse!

Der Zentral-Vorstand hat die erneute Delegiertenkonferenz der revolutionären Bergarbeiter auf Donnerstag, den 10. April (nicht Mittwoch, den 9., wie auf den Kontrollausweisen irrtümlich steht) nach Essen, Nummermüllerei im Stadt-Saalbau, einberufen. Die Konferenz beginnt voraussichtlich Punkt 10 Uhr.

Für den Fall, daß die Delegierten der durch die vertriebenen Schachtanlagen eine Neuwahl der Delegierten nicht vornehmen, bis zur Zentral-Vorstand die, auf der Konferenz zu erscheinen. Die Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen erfordert die Anwesenheit der Delegierten aller Schachtanlagen. Kontrollausweise für Sie und zwei weitere Delegierte Zentral-Vorstand, deren Namen hier nicht veröffentlichen, liegen hier bei. Der Zentral-Vorstand bietet Sie, für die Aufhebung an Zielbewußte Delegierte Sorge zu tragen.

Es ist bisher für die Delegierten der die benachbarten Zeche... über noch kein Delegierter oder Vertreter... an dem wir uns gerade Unterstützung... kommen. Der Zentral-Vorstand bietet Sie, für die Aufhebung an Zielbewußte Delegierte Sorge zu tragen. Drei Kontrollausweise für die Delegierten dieser Zeche sind hier beigelegt. Nicht benannte Kontrollausweise sind, am Mißbrauch zu verhüten, bis Donnerstag bei der Konferenz am Eingang zurückzugeben.

Ohne Kontrollausweise kann Einlass nicht gestattet werden!
Auf!

Der Zentral-Vorstand (Reinertkommission).

Es wird hier also gebeten, für Ausbändigung der Kontrollausweise an „zielbewußte Delegierte“ Sorge zu tragen. Wenn Sie für die Entsendung „zielbewußter Delegierter“ von den benachbarten Schachtanlagen gesorgt werden. Dazu werden gleich drei Kontrollausweise beigelegt. Diese betreffen zusammengesetzten „zielbewußten Delegierten“ spielen sich dann als Vertreter der Delegierten auf. Schon in der Konferenz am 30. März hat es der plötzlich aus der Besetzung ausgetretene Zeiger Wagner aus Hamborn allen Konferenzteilnehmern zur Pflicht gemacht, die vier Bergarbeiterverbände zu vernichten. Das geschehe am besten, wenn die Streikenden die Zahlung der Streikunterstützung durchsetzen. Weiter erklärte Wagner:

„Wenn die Regierung die Sechsstundenschicht für die Untertagearbeiter bewilligt, dann ist sie fertig!“
Man wollte also nur zerören. Darum wurden auch die Forderungen bei den dafür in Betracht kommenden Stellen gar nicht eingereicht.

Zu der Konferenz am 4. April in Essen wurde die Parole ausgegeben, den Streik in verschärfter Weise weiter zu führen und die Mitglieder der vier Bergarbeiterverbände zu vernichten, von denselben Streikunterstützung zu fordern, dann würden deren Kassen leer und sie gingen ein.

Betriebsräte und Gewerkschaften.

Machen die Betriebsräte die Gewerkschaften überflüssig? Wer diese Frage bejaht, der hat keine Ahnung von den Aufgaben der Betriebsräte, der Gewerkschaften und dem Wesen des Sozialismus.

Die Betriebs- oder Zechenräte sollen sich mit allen Vorgängen auf den einzelnen Werken beschäftigen, durch die die Arbeiterverhältnisse, die Produktion und schließlich das finanzielle Betriebsergebnis beeinflusst werden. Das fordern wir auch schon für die alten Arbeiterausschüsse, aber die allermeisten Werkverwaltungen waren so kurzfristig, die Arbeiterausschüsse nicht einmal die wenigen Rechte ausüben zu lassen, die ihnen das Gesetz einräumte. Diese Kurzfristigkeit hat sich schwer gerächt, als der Revolutionssturm über das Land ging.

Niemals ist arbeiterseits behauptet worden, durch die Arbeiterausschüsse würden die Gewerkschaften überflüssig, auch wenn die Ausschüsse die weitgehendsten Befugnisse erhielten. Wohl aber haben sich die Unternehmer versagt, die Gewerkschaften durch die Arbeiterausschüsse „auszuschalten“, indem sie „allein als Arbeitervertreter anerkannt“ und Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgelehnt wurden! Fünf Monate nach Ausbruch der Revolution erleben wir das „großartige“ Schauspiel, daß spartakistische und kommunistische Großmühseligkeiten erklären, nur die Zechenräte seien die berechtigten Arbeitervertreter, die Gewerkschaften seien nicht verhandlungsberechtigt!

Früher hat Herr Nordhoff den Gewerkschaften die Verhandlungsberechtigung abgeworfen, jetzt will Spartakus in die Fußstapfen Nordhoffs treten. Unsere Kameraden werden sich auch den neuen Schafmacher und Gewerkschaftsfeind nicht gefallen lassen.

Betriebs- oder Zechenräte und Gewerkschaften gehören zusammen, sie ergänzen sich. Das wird ausdrücklich anerkannt in den Abschnitten 5 und 6 der „Dienstausweisung“ für den Betriebsrat, die am 12. Februar 1919 in Weimar zwischen der Reichsregierung, den Vertretern der mitteldeutschen Generalkonferenzen und der Arbeitgebervereinigungen vereinbart worden ist. Dieselbe „Dienstausweisung“ ist bis zur gesetzlichen Regelung auch im Ruhrgebiet eingeführt. Der Reichsrat sorgt danach für die gemeinwirtschaftliche Regelung der Arbeiter- und Angestelltenfragen und der Produktion auf dem einen

Obwohl sich der Streik also von vornherein offen nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen die Bergarbeiterverbände richtete, traten die Verbandsleitungen doch für die wirtschaftlichen Forderungen ein und verhandelten darüber am 9. April mit den Werksbesitzern im Beisein des Reichsarbeitsministers Gustav Bauer im Eiseren Rathausaal. Zugestanden wurde:

- 1. Die 7-tägige Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter unter Fortzahlung der bisherigen Löhne.
- 2. Die Berufung einer Kommission, welche die Möglichkeit der Einführung der Sechsstundenschicht prüfen und geeignete Vorschläge machen soll.
- 3. Bessere Versorgung des Industriegebietes mit Lebensmitteln, sobald das möglich ist.

Am 10. April wurde über die Knappheitsforderungen verhandelt und dabei zugestanden:

- 1. Das Krankenzeld wird so erhöht, daß es in der höchsten Lohnklasse bei drei Kindern 7,50 M. täglich erreicht; damit tritt auch eine entsprechende Erhöhung des Sterbegeldes ein.
- 2. Die Versorgungszugabe für die bedürftigen Reichsinvaliden, Witwen und Waisen wird verdoppelt.

Auf Grund dieser Zugeständnisse beschloß eine Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes für das ganze Ruhrgebiet am 11. April mit Dreiviertelmehrheit, mit allen Kräften für die sofortige Aufnahme der Arbeit einzutreten.

Das waren die berufenen Vertreter der Bergarbeiter, die nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse zu diesem Beschluß kamen. Diesen Beschluß folgten vom 12. April ab die Bergarbeiter in wachsender Masse. Die unberufenen lediglich „zielbewußten Delegierten“ von Spartakusquadren beschloßen noch in einer Konferenz im Dortmunder am 17. April weiterzutreten gegen den Willen der erdrückenden Mehrheit der Bergarbeiter. Man erging sich dort in höhnenden und beschimpfenden Reden gegen die Bergarbeiterverbände und die Regierung. Von einigen dieser „Zielbewußten“ wurde offen der Kampf mit den Waffen gefordert. Die Betriebsverhältnisse wegen Rohstoffmangel wurden mit Freude begrüßt. Vielen „Zielbewußten“ war die Parole „Weiterstreiken“ noch nicht radikal genug, sie forderten, das ganze Industriegebiet müsse ruiniert und damit auch der Sturz der Regierung herbeigeführt werden. Die Nachahrsarbeiten müssen eingestellt und auch sonst alles getan werden, um die gewaltsame Vernichtung der volkswirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

Am 23. April fand dann eine neue Konferenz der „Zielbewußten“ in Duisburg-Veerd statt. Von den rund 600 eingeladenen „zielbewußten Delegierten“ hatten sich nur etwa 200 eingestellt. Obwohl zugesagt werden mußte, daß schon mehr als 60 Prozent der Bergarbeiter wieder arbeiten, wurde in öffentlicher Abstimmung mit Dreiviertelmehrheit der verschärfte Generalkrieg unter Einwirkung der Nachahrsarbeiten ab 24. April beschloßen. Gegen den Willen der erdrückenden Mehrheit der Bergarbeiter suchen sich diese „Zielbewußten“ danach mit Gewalt durchzusetzen. Sie tranten sich öffentlich selbst nicht mehr und dann wurde die Abstimmung öffentlich vorgenommen.

So hat sich unter dem Banne des Spartakussterrors das ganze Industriegebiet vollzogen, für das die Bergarbeiter und die Gesamtheit die Kosten zu tragen haben. Der volkswirtschaftliche Schaden läßt sich kaum ermessen. Der Lohnausfall wird sich für die Bergarbeiter auch sehr bald fühlbar machen. Da gibt es nur ein Mittel: Die bolschewistische, spartakistische Schlingel Rußlands, die den Streik mit großen Geldmitteln vorbereiten und durchgeführt haben, um uns zu vernichten, müssen für die Folgen verantwortlich gemacht werden und auch die Streikunterstützung zahlen.

Jeden Werke, die Gewerkschaften (wirtschaftliche Organisationen) sorgen für die gemeinwirtschaftliche Regelung aller dieser Angelegenheiten im ganzen Gebiet der Industrie. Würden die Gewerkschaften nicht vorhanden sein, dann fehlte ja das einigende Band zwischen den einzelnen Betrieben und den Revieren, dann handelte jede Betriebsrat auf eigene Faust, und schließlich käme es sogar zum Kampf zwischen den einzelnen Betrieben. Das würde den Werksbesitzern natürlich Spieß machen („Leute und beherrschte die Arbeiter“), denn dann hätten sie ja durch die Kurzfristigkeit der anerkannten „revolutionären“ Arbeiterarbeit erreicht, was mit den gelben Werturteilen bezweckt werden sollte!

Also: trau, schau, wem! Wer die Gewerkschaften für „überflüssig“ erklärt, der arbeitet den Werksbesitzern direkt in die Hände. In Rußland hat man das Betriebsrätegesetz am 14. Novbr. 1917 eingeführt, weil es damals an gewerkschaftlichen Organisationen fehlte; sie wurden vom Kaiserreich unterdrückt. Die begründeterweise eingesetzten Betriebsräte haben aber so unüberlegt gemirakuliert, daß die Räteregierung wiederholt scharfe Warnungen gegen die wirtschaftsfeindlichen Eingriffe der Betriebsräte ergingen ließ und schließlich strenge Verordnungen für die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin herausgab. Die von den Betriebsräten abgesetzten technischen und kaufmännischen Betriebsleiter wurden von der Räteregierung wieder eingesetzt, da sonst die in Unordnung geratenen Betriebe völlig zugrunde gerichtet worden wären, was übrigens schon bei vielen der Fall ist. Die russische Gewerkschaftsbewegung entwickelte sich auch, sie wurde von der Räteregierung anerkannt als vornehmte Trägerin der Sozialisierung der Volkswirtschaft. Ohne gewerkschaftliche Organisation ist eben die Sozialisierung nicht haltbar. Das lehrt uns Rußland.

Im April 1918 gab der russische Generalkonferenzrat eine „Verordnung über die Arbeitsdisziplin“ heraus, wo es in 8. Punkt heißt: „Der russische Generalkonferenzrat stellt fest, daß die Hauptursache des Rückgangs der Produktion ist: die vollständige Desorganisation (Durcheinander) der Unternehmungen und das Fehlen irgendwelcher Disziplin in der Produktion.“

Das war die Folge der völligen Eigenmächtigkeit ungeschulter Betriebsräte. Ihnen fehlte der Witz für das große Ganze, weil sie durch keine gewerkschaftliche Schule gegangen waren. Das hat der Volksbeauftragte Lenin anerkannt, indem er erklärte, die Verächter der Arbeitsdisziplin müßten „verbannungsfähig“ bestraft werden.

Bei uns wurden leider schon viel zu viele „russische“ Fehler nachgemacht. Deshalb wird unser Wirtschaftsleben jetzt immerfort durch ungeliebte „Generalkonferenzen“ erschüttert, obgleich heute die Möglichkeit vorliegt, durch gewerkschaftliche Verhandlungen den berechtigten Arbeiterforderungen zur Anerkennung zu verhelfen. Hören wir uns, das „russische Muster“, von dem man in Rußland selbst immer mehr abrückt, noch weiter nachzuahmen, wenn wir nicht ganz kaputt gehen wollen.

Nur kleine und große Kinder, oder aber fanatische Gewerkschaftsfeinde, die sich nicht vor der Organisation drücken können, legen die Gewerkschaften kein „überflüssig“.

Eine der wichtigsten Grundgesetze der Revolution ist die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Verbände der Industriellen. In der großen Vereinbarung zwischen den deutschen Arbeiter- und Unternehmerverbänden lautet der erste Satz:

„Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiter anerkannt.“

Diese Vereinbarung ist am 15. November 1918 auch von dem damaligen Rat der Volksbeauftragten, darunter dem Führer der Unabhängigen Sozialistischen Partei, Abg. Hugo Haase, empfehlend unterzeichnet worden. Auch das sollte den „radikalen“ Herren Gewerkschaftsagitatoren zu denken geben. Wenn auch keine Gewerkschaften beständen, dann müßten sie gegründet werden, damit die Sozialisierung unserer Volkswirtschaft gründlich durchgeführt werden könnte. Sozialisten heißt die Arbeit gemeinwirtschaftlich organisieren! Das ist eine die Gewerkschaften ein „überflüssig“.

Der russische Volksbeauftragte Trotzki legt in einer Broschüre die Bedeutung der wirtschaftlichen Räteysteme auseinander. Dort schreibt er u. a.:

„Beratend mit uns leistungsfähig den Obersten Rat für Wirtschaftspolitik. Er legt sich zusammen aus den Vertretern der Gewerkschaften, den Ausschüssen der Fabriken Betriebsräte oder, wie man neuerdings in Rußland sagt: Fabrikkomitees und ähnlichen Organisationen. Die Gewerkschaften umfassen die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit und stützen sich auf die Massen der Arbeiter... Jeder organisierte Arbeiter hat seinen Anteil, nicht nur weil er ein oder zwei monatlich seine Unternehmungen macht (mit Fabrikkomitees usw.), sondern weil auch die Gewerkschaften ihre eigenen Organisationspläne ausarbeiten können...“

Wichtig weist auch die russische Räteregierung den Gewerkschaften eine hochbedeutende Stellung im Wirtschaftssystem an, weil sie erfahren hat, daß ohne die Gewerkschaften die sozialisierte Volkswirtschaft unhaltbar ist. Und bei uns magen es jetzt Fanatiker, aufzutreten und den Betriebsräten zu sagen, die Gewerkschaften seien „überflüssig“, die Betriebsräte machen nun alles. Wer den Arbeitern einen derartigen Lärm vorbringt, der ist nicht nur ein Gewerkschaftsfeind, sondern auch ein Feind der Sozialisierung, wenn er auch noch so radikale Reden schwärmt.

Unter Verband kann als Vorbild für die Bergarbeiterrechtskampf um eine dreijährige Tätigkeit erwähnen. In dem großen Sturm- und Streitjahr 1909 ist er geboren, er hat oft erbitterte Kämpfe um seine Existenz mit dem Kapitalismus führen müssen. Viele Tausende unserer Arbeiter wurden damals gemarkiert, gejagt von Zeche zu Zeche. Hunderte von Jahren Gefängnis und über unsere Vorkämpfer verhängt worden wegen ihres Eintretens für den „alten Verband“. Und nun sollte diese in Sturm und Drang groß gewordene Organisation „überflüssig“ sein, weil eine Gruppe von Fanatikern ihre Zustimmungen anstehen lassen will!

Auch mit diesen Fanatikern wird der „alte Verband“ noch fertig werden.

Sozialisierungsgeles.

Das von der Nationalversammlung am 18. März beschlossene Sozialisierungsgeles wurde im „Reichsanzeiger“ vom 20. März veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

§ 1.
Jeder Deutsche hat insbesondere seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.
Die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit im Arbeitsgesetze nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

§ 2.
Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung
1. für eine Verfestigung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Atomkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen,
2. im Falle dringenden Bedarfs die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln.
Die näheren Vorschriften über die Entschädigung bleiben den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vorbehalten.

§ 3.
Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reiche, den Bundesländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reiche beauftragt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

§ 4.
In Ausübung der im § 2 vorgesehenen Befugnis wird durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung von Steinkohle, Braunkohle, Bauxit und Holz, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und von der aus ihnen stammenden Energie (Energieerzeugung) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Zunächst tritt für das Gebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

§ 5.
Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 23. März 1919.
Der Reichspräsident: Ebert. Der Reichswirtschaftsminister: Wissell.

Kohlenwirtschaftsgeles.

Das von der Nationalversammlung am 18. März beschlossene Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft wurde im „Reichsanzeiger“ vom 20. März veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

§ 1.
Achtel im Sinne dieses Gesetzes sind Steinkohle, Braunkohle, Bauxit und Holz.

Das Reich regelt die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Die Zusammenfassung des Reichskohlenrats soll der Sachverständigenrat (§ 3) entsprechen. Das Nähere über seine Errichtung wird im Einklang mit dem Sachverständigenrat durch die nach § 4 zu erlassenden Vorschriften geregelt.

Die Reichsregierung schließt die Kohlenzeuher für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammen. Ein der Verwaltung dieser Verbände sind die Arbeitnehmer zu beteiligen; das Nähere bestimmen die nach § 4 zu erlassenden Vorschriften. Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des Reichskohlenrats ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht und regelt die Festhaltung der Preise.

Der Reichskohlenrat und die Verbände sind bis zum 30. Juni 1919 zu errichten.

Vor der im § 2 vorgesehene Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 50 Mitgliedern besteht. Von den Mitgliedern des Sachverständigenrats werden 15 Arbeitnehmers- und 15 Arbeitgebervertreter auf Vorschlag der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Reichsangehörige) vom 18. Nov. 1918, Nr. 272) angeführten Vorschlagslisten von der Reichsregierung ernannt. 2 Arbeitgebervertreter ernannt der Reichsminister für Handel und Gewerbe. Die übrigen 20 Mitglieder ernannt die Reichsregierung mit der Maßgabe, daß hiervon 8 aus dem Kreise des Handels, 2 aus dem Kreise der technischen, 1 aus dem Kreise der kaufmännischen Angestellten, ferner 2 Arbeitgebervertreter und 2 Arbeitnehmervertreter aus der Kohlenverarbeitenden Industrie, 2 Mitglieder aus dem Kleinergewerbe, 2 Mitglieder aus dem Kreise der Gewerkschaften, je 1 Mitglied aus dem Kreise der städtischen und der ländlichen Kohlenverbraucher sowie je 1 Mitglied aus dem Kreise der Sachverständigen für den Kohlenbergbau, Kohlenforschung, Werksmaschinen und Dampfseilseilerei zu entnehmen sind; die 8 Angestelltenvertreter sind der Reichsregierung durch die der Arbeitsgemeinschaft („Reichsangehörige“ vom 19. Novbr. 1918, Nr. 272) angeführten Angestelltenverbände in Vorschlag zu bringen.

Bei der Ernennung aus dem Kreise der Kohlenverbraucher müssen die verschiedenen Gruppen derselben und die verschiedenen Teile des Reichs möglichst berücksichtigt werden.

Die Reichsregierung erläßt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Die auf Grund des Abs. 1 zu erlassenden Vorschriften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Staatsrats und eines von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschusses von 28 Mitgliedern. Die erlassenen Vorschriften sind der Nationalversammlung, wenn sie verabschiedet ist, sofort, andernfalls unmittelbar nach ihrem Zusammenritt vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung es innerhalb eines Monats nach der Vorlegung verlangt.

Die Reichsregierung hat der Nationalversammlung bei der Vorlegung des Haushaltsplans für die durch dieses Gesetz geregelte Kohlenwirtschaft, insbesondere über Förderung, Absatz und Preisgestaltung der Kohle sowie über die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse, einen besonderen Bericht zu erstatten. Auch zu anderer Zeit ist der Nationalversammlung auf deren Ersuchen Aufschluß zu erteilen.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Sozialgesetz in Kraft. Berlin, den 23. März 1919.

Der Reichspräsident: Ebert. Der Reichswirtschaftsminister: Wissell.

Organisierung der Kohlenwirtschaft.

Der nach dem Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gebildete Sachverständigenrat tagte vom 11. bis 17. April im Reichswirtschaftsministerium in Berlin. Der Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell hielt einleitend in der ersten Sitzung eine Ansprache, worin er u. a. folgendes ausführte:

„Zum erstmalig tagt eine Versammlung, in der alle an einem Wirtschaftszweig beteiligten Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher kraft Gesetzes zusammenberufen sind, um die Geschicke ihres Wirtschaftsgebietes in gemeinsamer Arbeit richtungsgewand und beherzigt zu besprechen. Aus allen Zweigen der Kohlenwirtschaft sind Sie berufen worden, nicht um die Interessen dieser Zweige zu vertreten, sondern um Ihre Spezialkenntnisse und Erfahrungen der Erreichung des im Kohlengesetz aufgestellten Zieles nutzbar zu machen und der Gemeinwirtschaft zu dienen. Der Kampf um diese Ziele ist für die Kohlenwirtschaft abgeschlossen. Jetzt gilt es, ihre Inhabt zu geben. Aus dem Inhalt Ihrer Verhandlungen nur einige Worte.

Die das Kohlengesetz, so enthalten auch die Ihnen vorliegenden 23 Vorschläge nichts von der Stellung der Arbeiter im Produktionsprozess, der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft und dem Rechte an den Lagerstätten. Die Kohlenwirtschaft wird durch das vorliegende Gesetz auf dem Wege von der Sache zum Verbraucher geregelt. Diese Regelung erstreckt sich also in erster Linie auf den Vertrieb, strahlt ihre Wirkungen aber auch über die Produktion und den Verbrauch. Diese Ausstrahlung, d. h. die Beziehungen zu ihrem Behandlungsgebiet, zu demjenigen der Produktion und demjenigen des Verbrauches, soll ohne unmittelbare Eingriffe in Produktion und Verbrauch untersucht und geklärt werden und auf diese Weise auch Produktion und Verbrauch geregelt werden. Diesem Zwecke sollen die wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaften dienen, sowie die sozialpolitischen Gesellschaften, deren Tätigkeit sich der schwierigsten innerhalb der Produktionszweige, der Arbeiterfrage, widmen soll.

Als Grundsatz für unsere gesetzgeberische Arbeit habe ich in Weimar die Fortsetzung ausgesprochen: keine springenden Experimente, sondern organische Fortentwicklung aus dem Vorhandenen, keine Revolution, sondern Evolution. Es wird deshalb geistlich überall der Rahmen soweit gespannt, daß jeder, auch radikaler Eingriff gemacht werden kann, daß er aber nur gemacht zu werden braucht, wenn der Reichskohlenrat in seiner immer klarer sich herausbildenden Einsicht in die Zusammenhänge den Eingriff für wirtschaftlich richtig hält; wir planen also weitgehende Rechte des Reichskohlenrates und in unklaren Fällen keine Ausnahmestimmungen, sondern Klambestimmungen.

Die Zentralisierung birgt Gefahren in sich. Sie kann zur Bürokratisierung führen und zur Verarmung oder gar zur Aufhebung des Wettbewerbens. Alle Mittel zur Vermeidung dieser Mißstände werden in unseren Vorschlägen erörtert, bei unseren Instanzen wird möglichste Selbständigkeit gewahrt und die höheren Instanzen sollen nur durch allgemeine Richtlinien, sonst aber möglichst nicht schon von vornherein, sondern nur auf Antrag und zur Befestigung von Mißverständnissen eingreifen.

Die vom Reichswirtschaftsminister am gemachten 25 Vorschläge zur Regelung der Kohlenwirtschaft werden in erster und zweiter Lesung durch den Reichskohlenrat und der Sachverständigenrat hat sich schließlich auf folgende Grundlagen geeinigt:

Ein Reichskohlenrat von 50 Vertretern der bergbauwirtschaftlichen Arbeitgeber und -nehmer, der Verbraucher, des Kohlenhandels und der Öffentlichkeit leitet die Kohlenwirtschaft. Den Betrieb der Kohle übernehmene Synonate. In jedem Synonate stellen die Arbeitnehmer zwei bis drei Aufsichtsratsmitglieder und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Die Gesamtkosten, die Kohlenzeuher und -abnehmer bilden ein Reichskohlenrat. Die Synonate werden in einem Reichskohlenrat zusammengefaßt, in dessen Aufsichtsrat die Arbeitnehmer drei Stellen und die Angehörigen eine Stelle belegen. Auch hier stellen die Arbeitnehmer ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Der Reichskohlenrat ist die Berufsstelle für alle wichtigen Fragen. Der Kohlenhandel wird nicht in gebundene Organisationen überführt. Die Zusammenfassung des Reichskohlenrats sowie eine Reihe von Bestimmungen bieten einen Saug der Verbraucher. Oberste Instanz für die Preisregelung ist das Reichswirtschaftsministerium unter Mitwirkung des Reichskohlenrats. Die Preise werden veröffentlicht. Die Gemeinden, bei weniger als 10.000 Einwohnern die Kommunalverbände, können Preisfestsetzungen für den Kleinhandel vornehmen. Die volle Offenheit der Preisbildung ist das beste Mittel gegen Mißstände. Die Verbrauchergewerkschaften und deren Verbände werden ebenso wie alle Verbraucher im Einkauf bei den Synonaten unter gleichen Bedingungen gleichmäßig behandelt.

Eine technisch-wirtschaftliche Gesellschaft für Kohlenbergbau, eine ebensolche für Kohlenverwendung, eine sozial-politische Gesellschaft für Kohlenbergbau sollen gebildet werden, um in loser Organisation die Kenntnisse auf diesen Sondergebieten zu fördern. Das Reichswirtschaftsministerium entsendet in der Selbstverwaltungskörper der Kohlenwirtschaft einen Bevollmächtigten, der gegen Beschlässe ein Einspruchsrecht hat und Preisberufungen verlangen kann. Die Regelung der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft wird in den Kommissionenberatungen der nächsten Zeit erörtert werden. Die nächste Tagung des Sachverständigenrats soll am 15. und 16. Mai erfolgen.

Das erste wichtige Ergebnis dieser ersten Tagung einer nach der neuen Wirtschaftsauffassung zusammengesetzten Körperschaft ist die fast durchweg einstimmige Annahme der vorstehend wiedergegebenen Grundzüge. So oft auch die Vorgesätze manchmal scharf einander gegenüberstanden, so hat doch stets die sachliche Erörterung zu einem gangbaren Wege geführt. Einige Sonderfragen wurden an die Kommissionen verwiesen. Der nächsten Tagung des Sachverständigenrats am 15. und 16. Mai wird der inzwischen in Gesetzesform zu bringende Entwurf vorgelegt werden, so daß mit einer zeitigen Erledigung im Laufe des Juni gerechnet werden kann. Inzwischen beginnen die Kommissionen Beratungen über die Regelung der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft. Auch die Frage der Rechte an den Lagerstätten (Privatrechte) wird in den Verhandlungen mit den Bundesstaaten in Gang gebracht. Da die Frage eines unmittelbaren Einflusses der Arbeitnehmer in den Betrieben im Reichswirtschaftsministerium bearbeitet wird, so wird das gesamte Gebiet der Kohlenwirtschaft bald seine gesetzgeberische Regelung im Sinne der Gemeinwirtschaft gefunden haben.

Fahrsteiger- und Inspektorensystem.

Von einem alten erfahrenen Grubensteiger wird uns geschrieben:

Nachdem die Revolution auf den Bergwerken die bestehenden Verhältnisse gemahnt und es den Arbeitern ermöglicht hatte, gegen so lange ertraglose Verbrüderungen Front zu machen, versuchte man jene Einrichtungen abzuschießen, denen man die Schuld an den unheimlichen Verhältnissen zuschob. Mit in erster Linie wandte man sich gegen die Inspektoren in der Angelegenheit, das sogenannte Fahrsteiger- und Inspektorensystem. Als dieses System vor circa 20 Jahren eingeführt wurde, dachten die Grubenbesitzer und wohl auch die Arbeiter und Angehörigen nicht daran, welche Wirkungen es haben würde. Man glaubte, den stark beschränkten verantwortlichen Beamten auf den größeren Werken würden nur Hilfskräfte zur Seite gestellt, die ihnen das Amt erleichtern sollten. Den Direktoren, denen mehrere Schachtanlagen unterstanden, stellte man mehrere Betriebsführer zur Seite, denen man den Namen Betriebsinspektor gab und die im technischen Bereich den Direktoren unterstellten. Den Betriebsführern stellte man die Fahrsteiger bei, die den verantwortlichen Betriebsführer entlasteten. So hatte man sich diese Einrichtung gedacht. Und sie wäre, wenn sie keine Veränderung erfahren hätte, ganz gut gewesen.

In der Folgezeit benutzte man jedoch diese Einrichtung wenig zur Unterstützung der überlasteten höheren Beamten bei der Bewusstseinsbildung des Betriebes, sondern man überwieb ihnen ungenutzte Tätigkeiten. Man übertrug ihnen die Aufgabe, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Inspektor überließ jene Angelegenheiten dem Betriebsführer, die Verantwortung in bergpolizeilicher Hinsicht in sich tragend, während er selbst Anordnungen traf, um die Kohlenförderung zu heben. Dieses war ihm um so leichter, da er gegenüber der Behörde unverantwortlich war und seine Befehle keine Konsequenzen zogen, denn diese mußte der ihm unterstellte Betriebsführer tragen. Es entwickelten sich Differenzen, Spannungen, die in ihrer Folge große Erbitterung schafften. Der Betriebsführer, der selbst nicht mehr frei schalten und walten konnte, brühte auf seine Steiger und diese wieder auf die Leute. Dieses wurde allgemein empfunden und für diese Verschlechterung im Arbeitsverhältnis machte man zum großen Teil die Inspektoren verantwortlich.

Diese Wirkung des Inspektorensystems wurde weiter dadurch verschlimmert, daß man bei der Auswahl vor allen Dingen auf scharfe schneidende Persönlichkeiten Wert legte. Die Direktoren verfielen in den Fehler, äußerlich scharfe Ausrücker mit Klugheit und Energie zu verwechseln. Das braucht auch nicht vermerkt zu werden, denn es paßte in unser preußisches System hinein. Und auf den Bergwerken wurde der Unteroffizier zum notwendigen Mittel gehalten, um die Disziplin im Betriebe durchzuführen. Was der Unteroffizier beim Heere bewirkt hat, daß sich alle Soldaten unterdrückt und demütig fühlten, trat auch auf den Werken ein. Arbeiter und Angestellte wurden erbittert und ihnen die Arbeit verleidet.

Wes das Inspektorensystem begonnen, wurde durch das Fahrsteiger-System noch weiter ausgebaut. Die Fahrsteiger, die zuerst nur die Betriebsführer unterstützen sollten, erhielten bald bestimmte Steigerreviere und bestimmte Aufgaben zugewiesen. Die Direktoren glaubten, in den Fahrsteigern ein ganz besonders gutes Mittel gefunden zu haben, die Kohlenförderung zu erhöhen. Der Betrieb gestaltete sich in folgender Weise: Der Betriebsführer befehligte sich darauf, in der Grube für die Sicherheit der polizeilichen Anordnungen einzustehen und zeigte den Steigern alle die Fehler, die abgestellt werden mußten. Die Fahrsteiger aber befehlten den Steigern, wie die Leute zu beschleunigen seien und diese Beschleunigung lag meistens im Interesse der Kohlenförderung, nicht aber im Interesse der guten Instandhaltung des Betriebes. Dadurch wurde den Steigern einmal die Bewegungsfreiheit und die selbständige Tätigkeit im Revier außerordentlich unterbunden. Sie hatten nicht nur mit Schwierigkeiten von seiten des Betriebes und der Arbeiter zu tun, sondern sie hatten auch mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihnen von seiten der Fahrsteiger gemacht wurden. Diese Schwierigkeiten wurden noch weiter verschärft, als man ihnen die selbständige Festlegung der Bedinge und Löhne aus der Hand nahm und sie den Fahrsteigern übertrug. Dadurch wurden die Steiger die Prügelknaben, die wohl für alles die Verantwortung trugen, selbst aber wenig zu sagen hatten. Wie sehr ihre Tätigkeit beschränkt worden ist, geht wohl daraus hervor, daß auf einzelnen Anlagen auf zwei Steigerreviere ein Fahrsteiger kam.

Die Arbeiterhaftung litt natürlich unter diesen Verhältnissen ganz besonders, denn der einzelne mußte bald nicht mehr, an wen er sich zu halten hatte. Der Steiger befohl vor der Arbeit, dies oder das zu machen gemacht werden. Wegen der Bezahlung mußten die Leute sich jedoch an den Fahrsteiger wenden, der nicht immer zu finden war und der auch oft verfuhr, die geleistete Arbeit anders zu bewerten, als es der Steiger für richtig hielt. Hierdurch wurde ein Gefühl der Unsicherheit in den Bergbau getragen, wodurch auf die Dauer jene fürchtbare Mißstimmung entstand, die sich nach der Revolution in wilden Streiks, Beamtenabsetzung usw. Luft machte.

Die Arbeiter und Angestellten haben bei den Erörterungen über die Frage, wie bessere Zustände im Bergbau zu schaffen seien, in allererster Linie die Abschaffung des Fahrsteiger- und Inspektorensystems verlangt. Fast allezeit war man sich darüber einig, daß dieses System fallen müsse. Ja, man hat schon auf einzelnen Anlagen diese Zwischenbeamten sofort vom Amt dispensiert oder man hat die Fahrsteiger als Reviersteiger weiter arbeiten lassen.

Es ist nun im Interesse der Ruhe im Bergbau notwendig, daß sich die Organisationen der Arbeiter und Angestellten über die Frage verständigen, welche Betriebsform im Bergbau anerkannt werden muß, damit die Ruhe auch erhalten bleibt. Der Grundgedanke, der die Einrichtung des Fahrsteiger- und Inspektorensystems veranlaßte, war richtig. Der Betrieb ist wirklich teilweise so groß und umfangreich geworden, daß auch heute bei der ersten Stelle Stehende nicht mehr alle Werte seines Konzerns übersehen kann. Auch für Betriebsführer ist manches Wert zu groß geworden. Ihnen muß eine Unterstützung zuteil werden. Deshalb ist es notwendig, die Betriebsgrößen festzulegen, für welche solche unterstützende Beamten einzuführen sind.

Mein Vorschlag geht nun dahin, für Schachtanlagen, die insgesamt mehr als 400 Mann Belegschaft haben, Ernennung eines Inspektors zur Unterstützung des Direktors tätig sein. Die Fahrsteiger könnten vollständig weggelassen. Dafür wäre eine Verkleinerung der Betriebsabteilungen mit einem verantwortlichen Betriebsführer an der Spitze vorzuziehen. Ein Betriebsführer, dem 6 bis 7 Steigerreviere, das sind circa 900 bis 1000 Mann, unterstehen, ist gut imstande, seinen Betrieb zu übersehen und in Ordnung zu halten. Voraussetzung dabei ist, daß er den Reviersteigern die nötige Selbstständigkeit läßt, damit er sich nicht um alles und jedes zu kümmern braucht. Man müßte also die größeren Werke in der Weise betrieblich einteilen, daß auf allen Werken mit mehr als sieben Steigerrevieren oder mit mehr als 1000 Mann zwei Betriebsführer angestellt würden bezw. für jedes weitere Tausend Arbeiter ein Betriebsführer mehr. Der Direktor auf einem Werke bis zu viertausend Mann ist allein imstande, die Interessen dieser vier Betriebsabteilungen, die dann in Frage kommen, unter einen Hut zu bringen. Hand in Hand mit dieser Festlegung der Betriebsgröße und der Zahl der zugehörigen Oberbeamten muß eine genaue Festlegung der Tätigkeitsgrenzen des Reviersteigers gehen. Der Reviersteiger muß

Revierbetriebsführer sein und das Recht haben, alle Anordnungen selbständig zu treffen, ebenso die Löhne im Rahmen der tariflichen Bestimmungen, die mit den Arbeitern getroffen worden sind, festzusetzen. Er würde einmal dadurch nicht mehr überausen, wie es beim jetzigen Fahrsteigerbetrieb der Fall ist. Außerdem aber wäre nur eine einzige Instanz über ihm, die im Streitfalle von ihm bezw. den Arbeitern angezogen werden könnte. Eine derartige Regelung des Betriebes im Bergbau, soweit die großen Werke im Ruhrrevier und Oberelsaß in Frage kommen, würde auf jeden Fall zu einer Gesundung führen und solche Zustände, wie sie sich vor der Revolution entwickelt haben, unmöglich machen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Was sie am Kreuze „verdienten“.

Die Düsseldorfener „Freie Presse“ brachte eine ebenso interessante wie lehrreiche Zusammenstellung der Kriegsgewinne Düsseldorfener Erdöl-, Gas- und Zuckergüter. Wir lesen da u. a.: Sehen wir uns einmal die Einkommensverhältnisse von einigen Lebensmittelhändlern und ähnlichen Gewinnverwandten an. Es verzeuerten an Einkommen:

	1915	1916	1917
1 Kartoffelhändler	18 000	50 200	170 000
1 Viehhändler	1 800	34 000	112 000
1 Lebensmittelhändler	—	19 000	324 000
1 Lebensmittelhändler	41 000	110 000	202 000
1 Konfitürenhändler	70 000	100 000	148 000
1 Zigarrenhändler	12 000	35 000	135 000
1 Zigarrenhändler	72 000	142 000	272 000

Diese Beispiele könnten wir aus dem uns zur Verfügung stehenden Material noch beliebig vermehren. Hoffen wir nun einige Kriegsgewinner folgen. Da hatten Einkommen:

	1915	1916	1917
Papierfabrik	210 000	431 000	2 043 000
Papierfabrik	31 000	160 000	566 000
M. Metallwarenfabrik	99 800	550 000	1 226 000
1 Schloßmeister	6 000	7 800	50 000
Dampfschiffahrt	10 000	50 000	300 000
Bankdirektor	180 000	175 000	225 000
Bankdirektor	68 000	145 000	340 000
Generaldirektor	154 000	482 000	1 036 823
Radfabrik	8 000	34 000	70 000
Radfabrik	40 000	100 000	201 000
Trauerhutfabrik	40 000	115 000	188 000
Tapetenhändler	3 000	15 000	40 000
Hotelbesitzer	27 000	28 000	177 000

Nicht wenige dieser Herrschaften mögen während der Kriegszeit auf die hohen Löhne der — Reviersteiger geschimpft haben. Einigen Rückblick darüber, woher die Hunderttausende kommen, über die die Demokraten zur Durchführung ihrer vompfanten Wahlreklame verfügen, gibt uns ebenfalls die Steuerstatistik. Da hatten ein steuerbares Einkommen:

1915	1916	1917
6,5 Millionen Mark	7,5 Millionen Mark	8,8 Millionen Mark

Vorstandsmitglied der Demokratischen Partei (Direktor eines Verkehrsinstituts):

1915	1916	1917
272 000 Mark	380 000 Mark	450 000 Mark

Und wenn wir ein klein wenig in die Ferne schweifen, dann finden wir auch, daß die Schöpfung des Zentrums in den schwarzen Domänen auf der linken Rheinseite ebenfalls sehr nett ihr Schäßchen gelassen haben. So hatte der Inhaber einer Militärbergspeisungsanstalt im Kreise Gredendörich 1914 ein Einkommen von 2314 Mk., 1917 186 000 Mk. Vermögen betrug der Mann 1914 keines, 1917 358 000 Mk.; dann das Einkommen von zwei Gutsägern:

1. Gemüsehändler: 1914: 8590, 1918: 179 725 Mk.
2. Gemüsebauer: 1914: 6161, 1918: 170 754 Mk.

Im Kreise Herbergen verzeichneten

1914	1915	1916	1917	
ein Brotfabrikant	8191	32 481	69 983	107 817
eine Kaffee-Ertragsfabrik	600	25 085	57 587	168 824

Ein Viehkommissionär im gleichen Kreise verdiente 1914 2700 Mk., 1918 22 023 Mk.! Diese Zahlen sprechen für sich, sie sind eine fürchterliche Anklage gegen das alte, vom Bürgertum gestiftete Regiment! Dabei geben sie nur die Summen an, mit denen sich die Kriegsgewinner selbst eingehängt haben; was nach verschleiert und nicht angegeben wurde, dürfte ebenfalls noch viele Millionen ergeben. — Wenn 81 Düsseldorfener Steuerzahler haben ihr Einkommen von 1915 bis 1917 von 12,4 Millionen auf 32,9 Millionen Mark steigern können! — Und solche Zahlen kann man auch anderswo feststellen.

Aus unseren Rechtsbüros.

Wann muß sich ein Verletzter einer Operation unterziehen?

Muß sich ein Arbeiter einer Operation unterziehen, wenn dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst wird? Nein! Der Bergmann H. R. aus Gladbeck erlitt am 23. Juli 1908 eine Kontusion des rechten Ellenbogens mit Abprengung des inneren Condylus. Vom Reichsversicherungsamte wurde ihm hierfür eine Teilkente von 25 Prozent zuerkannt. Durch Beschluß vom 18. April 1918 wurde der Verletzte angewiesen, sich am 28. April 1918 zwecks Vornahme einer Operation in der Kgl. chirurgischen Universitätsklinik in Bonn zu stellen. Die Sektion nahm an, daß durch eine Operation eine wesentliche Hebung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten sei. Es wurde noch von der Sektion betont, daß sie für etwaige Nachteile aufkommen würde. Der Verletzte hat sich auch wirklich am 28. April in Bonn vorgestellt. Er hat aber Garantie dafür verlangt, daß durch die Operation eine wesentliche Besserung eintreten müsse. Eine solche Garantie konnte aber nicht gegeben werden, weshalb von R. die Operation abgesehen wurde. Die Unfallpapiere, die R. bei sich hatte und in Bonn vorlegte, wurden dort festgehalten und ihm bedeutet, das weitere würde von dort aus geregelt. R. konnte nun selbstständig keinen Einspruch erheben. Er wartete vergebens auf eine neue Nachricht und legte noch nachträglich am 4. Juni Einspruch ein. Durch Endbescheid vom 28. Juni 1918 wurde dieser Einspruch als unzulässig verworfen, die hiergegen eingelegte Berufung ebenfalls. Die Sektion hatte ihm nun ohne weiteres die Rente erteilt, ohne ihm hierüber gemäß § 1588 Abs. 1 Ziff. 3 der RVO. einen neuen Bescheid zu erteilen. Sie mußte erst vom Reichsversicherungsamte darauf hingewiesen werden. Endlich, am 21. April 1917, wurde von der Sektion ein derartiger Bescheid erteilt und dem Verletzten die Rente auf die Zeit von zwei Jahren verlagert. Der gegen diesen Bescheid erhobene Einspruch wurde zurückgewiesen, ebenfalls die Berufung gegen den Endbescheid vom 27. Juni 1917. Das Oberverpflichtungsamt führte zur Begründung folgendes an: Nach dem Gutachten des Krankenhaus-Overarztes Dr. B. handelte es sich um eine Verletzung der Streckmuskulatur im rechten Vorderarm. Eine Veränderung dieses Zustandes sei nur durch operative Verlagerung dieser Muskulatur zu erwarten usw. „Eine Verlagerung der Streckmuskulatur am rechten Vorderarm des Arbei-

empfehle, spricht nur davon, daß beim Gelingen der Operation eine Hebung der Gewerkschaftlichkeit zu erwarten sei. Er rechnet also auch mit einem Wiederaufleben der Operation. Wohllich unbestimmt drückt sich auch Dr. C. von der chirurgischen Klinik in Bonn aus, und endlich weist auch Dr. S. auf die Möglichkeit eines Mißerfolges der Operation oder gar einer dadurch einwirkenden Verschlechterung der Gebrauchsfähigkeit des Armes hin. Bei dieser Sachlage kann nicht als erwiesen angesehen werden, daß durch die Verweigerung der Operation die Gewerkschaftlichkeit des Klägers ungünstig beeinflusst worden ist. Somit fehlt es an einer der zur Verfüggung der Klage nach § 600 der N.D. notwendigen Voraussetzungen, und es konnte deshalb die Prüfung der Frage dahingestellt bleiben, ob der Kläger überhaupt verpflichtet war, sich der Operation zu unterziehen. Hiernach war dem Klageurteil stattzugeben und die Beklagte zu verurteilen, dem Kläger die Teilkosten von 25 Prozent über den Tag der Klageeinreichung hinaus weiter zu zahlen.

Soweit die Entscheidungen. Ob der Kläger verpflichtet war, sich der Operation zu unterziehen, muß eigentlich verneint werden, denn die Verweigerung, einen ärztlichen Eingriff abzuwehren, bildet ein unantastbares persönliches Recht. Es kann daher dem Verletzten selbst im Wege richterlicher Entscheidung nicht geschmäht werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zum 1. Mai.

Die preussische Landesversammlung hat es abgelehnt, den 1. Mai zum Feiertag zu erheben. Daraus hat die Nationalversammlung in Weimar am 15. April folgenden mit den Demokraten vereinbarten Kompromißantrag mit großer Mehrheit angenommen:

„Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkereidens und des internationalen Arbeiterschutzes gewidmet ist und für den Charakter eines Weltfeiertags erstreckt wird. Seine endgültige Festlegung erfolgt nach Friedensschluß und Verabschiedung der Verfassung. In diesem Jahre wird er am 1. Mai gefeiert, zugleich als eine Volkshuldung für politische und soziale Fortschritte, für einen gerechten Frieden, für sofortige Beilegung der Kriegeserregnisse, für Räumung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkereid. Der 1. Mai 1919 gilt im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag.“

Der 1. Mai ist danach in diesem Jahre zum Feiertag erhoben. Die Generalversammlung der freien Gewerkschaften hat zur Maifeier folgenden Aufruf erlassen:

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Versammlung abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundzüge und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Maifeier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsternen Mächte der Reaktion feiern können.

Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration des Proletariats für Arbeiterrecht und Völkereid. Unsere Kundgebungen sollten den herrschenden Klassen ins Bewußtsein reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine echte Friedenspolitik zu betreiben. Und sie sollten nicht minder den Individuellen und Laien unter den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen, sie aufzurufen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für vermehrte Arbeiterentlohnung und für den Weltfrieden.

Die diesjährige Maifeier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserem Lande verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur wirklichen Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Verordnungen mit Gesetzeskraft durchgesetzt, die die Fesseln des alten Rechts den Arbeitern abnehmen und wichtige neue Kapitel zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Wahlrechts für alle Arbeiter, die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution in die deutsche Regierung eingeht.

Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitet die Revolution eine soziale Umwälzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. In Rußland und in Ostereich-Ungarn hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Klasse dem arbeitenden Volke auferlegte, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt. Die revolutionäre Flut meldet sich selbst in den Ländern des kaiserlichen Imperialismus der Weltkriegen; in Italien und Frankreich reden die Arbeiter eine deutsche Sprache. Schon meldet die Presse von einem Entgegenkommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, dieselbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschieren der Achtstundentag ebenfalls, auch die neutralen Länder sehen sich unter dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitszeit des Proletariats anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zuverlässlich ist das Problem des Völkereides zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den lange drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zerschlagen. Während dieses schrecklichsten aller Kriege, der Irrsinn und Wahnsinn zum obersten Gesetz des menschlichen Handelns erob und Verbrechen auf Verbrechen häufte, wurde die Idee des Völkereides zur neuen Hoffnung einer neuen Menschheit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten Maiertage für sich verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden Klassen aller Länder mehr oder weniger offen als die einzig möglich erscheinende Rettung anerkannt.

Selbst die Vertreter des kaiserlichen Imperialismus haben sich, unwillig zwar, schließlich mitziehen lassen müssen. Lange genug haben sie in den Pariser Verhandlungen den Plänen des Präsidenten Wilson Widerstand geleistet und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere die herrschende Klasse Frankreichs den Völkereid nur insoweit wünscht, als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt über die besiegten Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Verhandlungen in Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt gar zu deutlich diese Spuren eines machthungstüchtigen Imperialismus. Diese Sagen eines Völkereides sind nicht geeignet, die Arbeiterklasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenügend und in ihrer bisher bekanntgegebenen Fassung auch unzulänglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkereid entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle von Ausbeutung und Völkereid den Geist der Solidarität und Bruderverliebe den aus Tausenden Wunden blutenden Völkern bringt.

Daß die Arbeiter trotz der Wirren des Krieges den Geist noch pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar d. J. klar und deutlich gezeigt. Hier tagten zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Zwietschung führte die Verhandlungen, die zu einstimmig gefassten Beschlüssen führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Völkereid der Gewerkschaften und des Volkes, einen Völkereid der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterkollaboration, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundfrage für den Sozialismus als System der Weltwirtschaft schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maifeier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung des Arbeiterkollaborations wird um so mehr zum Kernpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maifeier wird sich besonders scharf dadurch unterstreichen, daß überall in der Welt, wo an diesem 1. Mai sich die Proletariate versammeln, der internationale Arbeiterschutzes und der Völkereid Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Schrempflichkeit unserer in fremder Kriegsgefangenschaft schmachtenden Volksgenossen zu bedenken. Zur Sklavenarbeit hat der habsburgliche-französische Chauvinismus unsere Kriegsgefangenen verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Zusage erhalten, daß sie gegen diese brutale Verklammerung unserer Kriegsgefangenen vorgehen werden. An dieses Versprechen müssen wir sie am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung ausdrücken, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Klassen Angehörige unseres Volkes geschleppt haben.

Daß der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch Arbeiterkollaboration gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht emüht Gebrauch machen.

Daher Arbeiter, Gewerkschaftler, auf zur Maifeier 1919. Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer machtvollen Kundgebung für den Völkereid, den Völkereid, für Arbeiterschutzes und Sozialismus in der ganzen Welt wird.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Erklärung.

In vielen Versammlungen ist mit einer Postkarte gegen den Untzeichneten operiert worden, welche der Parteisekretär der Unabhängigen, Teuber, Bodum, aus dem Gefängnis an seine Frau geschrieben hat. In dieser Karte ist angegeben, daß Wagner und Sachs die Verhaftung Teubers auf dem Eisener Bahnhof hätten vornehmen lassen. Diese Darstellung ist nicht richtig. Der Sachverhalt hat sich wie folgt abgepielt: Als ich am 9. April früh auf das Verbandsbureau kam, wurde mir mitgeteilt, daß am Dienstag, den 8. April, in der Berufsversammlung der Zeche Prinz-Regent unsere Ausschußmitglieder und Vertrauensleute schmerzhaft bedroht worden seien, weil sie sich gegen die Sabotage gewandt hätten, welche in dieser Versammlung von Teuber und anderen Spartakisten empfohlen worden sei. Es wäre von den Benannten ausdrücklich empfohlen worden, keine Notstandsarbeiten auf Prinz-Regent mehr zu machen, damit die Stadt Bodum und die anderen Zechen keinen Strom mehr von Prinz-Regent beziehen könnten. Also nicht nur die elektrische Bahn, sondern auch eine Menge Stromverehender Handwerksbetriebe und Druckereien sollten mit stillgelegt werden. Viele Hundert Arbeiter und Handwerker, die kürzlich aus dem Gefolge kamen, wären brotlos gemacht worden. Auch von den Bergarbeitern selbst würden schließlich viele Zeitanfänger brotlos werden, wenn die verbrecherischen Vorkommnisse der Neurechtskommission und der Spartakisten und Unabhängigen befolgt würden, die Gruben erlassen zu lassen usw. Als die Konferenz in Essen am 9. April dem Ende zuneigte, wurde uns von der Regierung mitgeteilt, daß Leute, welche zur Sabotage rufen, verhaftet würden. Die Neurechtskommission (zu der Teuber mit gehört) sei bis auf drei bereits verhaftet; letztere wären glücklicherweise. Als wir abends auf dem Bahnhof in Essen kamen und nach Bodum fahren wollten, ging auch Teuber auf dem Bahnhöfchen mit, jedenfalls, um wie wir nach Bodum zu fahren. Ich kam später die Bahnhofsstraße, von wo sie von dem Verhaftungsbeehl gegen die Neurechtskommission erwischt wurde. Als ich vernimmt wurde, wollte ich gehen, da ich der Wahrheit halber: „Ja, will mir ein Telefon anfragen.“ Dann sagte er: „Jawohl, wir sollen diese Leute verhaften.“ Hierauf wurde Teuber festgenommen. Wagner habe ich dann mitgeteilt, daß Teuber abgeführt worden sei. Wagner hat also mit der Verhaftung nichts zu tun. Häute Teuber, der selber Angehörter unseres Verbandes war, sich nicht gar so verrannt, hätte er nicht den Arbeitern zu garabem verbrecherischer Sabotage geraten, so wäre es mir nicht eingfallen, zu seiner Verhaftung beizutragen. Um noch größeres Unheil von den Bergarbeitern und der Allgemeinheit fernzuhalten, ist es besser, solche Menschen sitzen in Singhaft, anstatt daß sie in weiteren Versammlungen verbrechliches Unheil heraufbeschwören. In Gladbeck hat der Spartakist Streich, wie mir geschrieben wird, gesagt, ich hätte Teuber mit den Worten verhaftet laßte: „Das ist auch so ein Kump, nehmt ihn fest.“ Daran ist kein wahres Wort, das ist glatt erfunden. J. Sachs.

Die Neurechtskommission hat uns verraten!

Immer lauter und drohender erhebt dieser Ruf aus der von Spartakisten betrogenen, mißbrauchten Bergarbeiterklasse. In den meisten Betriebsversammlungen kam diese drohende Stimmung der Bergarbeiterklasse gegen die Neurechtskommission zum Ausdruck. So erklärte ein Betriebsratsmitglied von Pluto in einer Betriebsratsversammlung von Hannover unter starkem Beifall, daß die Mitglieder der Neurechtskommission Arbeiterverrat sind, die die Bergarbeiter ins Unglück geführt hätten. Die Ortsleitungen unseres Verbandes, des christlichen Gewerkschafts und der Volkischen Verbandsleitung haben in der „Niederheinischen Volkstimme“ vom 23. April folgenden Aufruf erlassen:

„Kameraden! Unsere Geduld ist zu Ende! Wie ihr an eigenen Leiden erfahren habt, sind wir durch das unverantwortliche Treiben der Neurechtskommission und deren Erbatnen um einen verlorenen Streik reich geworden. Wir und unsere Familien haben den Schaden. Das können und dürfen wir nicht mehr mitmachen. Wenn wir streiken, dann wollen wir wissen, wofür wir streiken, aber auch, ob die gestellten Forderungen erfüllt werden können. Es ist uns nicht damit gedient, daß Forderungen gestellt, sondern daß sie auch eingeeicht und vertreten werden.“

Die Neurechtskommission hat uns verraten! Sie hat uns durch die Zeitungen die Forderungen mitgeteilt und uns gleichzeitig zum Streik aufgefordert. Diese Forderungen eingereichen, hat sie nicht für nötig gehalten. Wenn man behauptet, daß dieselbe durch ihre Verhaftung an der Einreichung der Forderungen verhindert worden sei, so steht dem gegenüber fest, daß zwischen der Verhaftung und dem Tage der Veröffentlichung ihrer Forderungen eine Zeit von zehn Tagen gelegen hat. Die Arbeitgemeinschaft der vier Bergarbeiterverbände ist zu einer solchen Schandtat nicht fähig. Nur die Bergarbeiterverbände haben und bisher wirklich vertreten. Die ehrendolle Bergarbeiterschaft unserer Organisation zwingt uns, ihr mehr Vertrauen als bisher entgegenzubringen. Anstatt unsere Führer zu achten, haben wir unzulänglich zugehört, wie sie von unverantwortlichen und gewissenlosen Elementen niedergedrückt wurden. Damit muß Schluss gemacht werden. Kameraden, stärkt die Bergarbeiterverbände! Dann schlägt ihr euch und eure Familien vor Elend und Hungertod. Den Kampf gegen den Kapitalismus können wir nur siegreich führen, wenn wir in streifer Tätigkeit die erprobten Waffen führen, deren unsere alten Führer sich mit Ehren bedienten.

Die Allgemeine Bergarbeiter-Union, wie sie die Neurechtskommission haben will, kann die Bergarbeiterinteressen nicht vertreten. Weichen wir uns nur die Führer. Der jetzige Streik zeigt uns, wohin uns diese „Führer“ führen. Sie wollen unseren Ruin. Sie wollen die Hungertod und den völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch. Sie machen daraus kein Geheimnis, und wenn gewissenhafte Männer zu Menschlichkeit und Vernunft ermahnen, dann brüllen sie ihnen Purzel entgegen, welche jedem anständigen Menschen die Schamröte ins Gesicht treiben. Ein vernünftiger Bergarbeiter bekennt sich für eine solche Union. Er wird und muß sie bekämpfen, weil sie uns viel gefährlicher als die Gelben ist.

Die Gelben waren offene Gegner der Arbeiterinteressen! Dagegen verstehen diese „Gelben“ es, die Arbeiter zu verkaufen unter dem Deckmantel der Arbeiterfreundlichkeit. Hütet euch vor diesen „Disziplinsaposteln“, reizende Wölfe in Schafskleidern. Wir halten es für unsere Pflicht, als eure treulichen Berater euch aufzufordern, von der Neurechtskommission abzuhören und euch nicht an sie zu halten. Wir können die Beschlüsse der Neurechtskommission nicht anerkennen. Für uns sind für alle Zukunft nur die Beschlüsse der vier Bergarbeiterverbände maßgebend. Sollten diese zum Streik auffordern, so findet ihr uns bei den Streikenden. So lange dies nicht geschieht, streiken wir nicht.

Wir haben uns heute entschlossen, die Arbeit sofort aufzunehmen. Von euch erwarten wir, daß ihr uns folgt und in Zukunft nur das befolgt, was die Arbeitgemeinschaft der vier Bergarbeiterverbände beschließt. Darum: Auf zur Arbeit!

Fort mit der Neurechtskommission und ihren Handlangern!
Stark die Arbeitgemeinschaft der vier Bergarbeiterverbände!“

Spartakus als Wirtschaftsvernichter.

Vom Niederrhein erhalten wir folgende Zuschrift: Das beachtliche Sarnboru ist mittlerweile weltbekannt geworden als eine Hochburg des asiatischen „Sozialismus“ spartakistischer Färbung. Es dürfte daher der deutschen Öffentlichkeit willkommen sein, zu erfahren, welche Resultate die spartakistische Verwahrlosung in ihrer niederdeutschen Domäne bisher gezeitigt hat. Spartakus hat hier seit seinem Auftreten die Beschäftigung von nichtspartakistisch gestimmten Arbeitern auf den von ihm faktisch okkupierten Schächten der Firma Thyssen (Deutscher Kaiser, Kohberg und Rhein I) systematisch hintertrieben und ist schließlich zum Verbot der Anfuhr von Nichtspartakisten übergegangen! Der immer härter gewordene, bis zur schwersten körperlichen Mißhandlung und hinauswerfen aus den Wohnungen von mehrheitssozialistischen und „bürgerlichen“ Arbeitern getriebene Terror hat auch bewirkt, daß die Belegschaft der fraglichen Schächte sich von 15379 im Oktober 1918 auf 12841 Mann im März vermindert hat. Tausende Arbeiter sind schon vor dem Terror gestiftet!

Seit November sind die Belegschaften von Sarnboru noch nicht zu ruhiger Arbeit gekommen. Immer wieder Zellstreiks, Demonstrationen und Generalstreiks wurden von den Gewerkschaften inszeniert, wenn nicht anders, dann durch Wassernwendung erzwungen. Von 90 Arbeitstagen im laufenden Jahre sind 43 Streiktage gewesen. Infolgedessen befindet sich die ohnehin wirtschaftlich nicht gut gestellte Arbeiterklasse im einseitigen „Müdigkeits-“ in einer hochgradigen Notlage. Der Hunger grassiert in den spartakistischen „Paradies“ in der bedrohlichsten Weise. Die verzweifeltsten Menschen fallen darum um so leichter den tollsten Verheerungen der gewissenlosesten Demagogen zum Opfer.

Schon im November wurde ankündete der bisheiligen achtstündigen Schicht die Sechsstündenschicht dekretiert. Das geschah seitens einer syndikalistischen freien Vereinigung, um die gewerkschaftlichen Abmachungen über die Achtstundenschicht zu durchkreuzen, wie denn überhaupt die Sarnborner Terroristen geleitet werden von dem fanatischen Streben, unter allen Umständen die Gewerkschaften zu vernichten. Die erste Schichtverkürzung wurde demals noch begründet mit der Erklärung, die Produktion würde nicht zurückgehen. Dann wurde wegen einer einmütigen Teuerungszulage von 120 Mk. pro verheirateten Arbeiter so lange gestreikt, bis der Lohnverlust die Teuerungszulage überstieg. Gelegenheit der Bewilligung dieser Zulage gab den Spartakistenführer in Gegenwart des damaligen Ministerpräsidenten des Reiches ab und befristete es unter scheinlich, freilich im Februar wieder die Achtstundenschicht zu verfahren. Das Versprechen wurde nicht gehalten, statt dessen begannen die Spartakisten anfangs März die Sechsstündenschicht ohne Eins- und Ausfahrt einmütig einzuführen. Vorstellungen der Werksleitung waren fruchtlos, ihre Erklärung, das Unternehmen würde durch die fortwährenden Streiks und die auf sechs Stunden verlorzte Schicht ruiniert, wurde jetzt mit Hohnworten aufgenommen. Hatte man sich im Dezember noch interessiert gezeigt an der Hochhaltung der Produktion, mußte man das nicht nur als „ganz gleichgültig“ bezeichnen, sondern die spartakistischen Vorkühler erklärten geradezu, wenn die Industrie ruiniert sei, dann werden wir auf dem Trümmerhaufen neu aufbauen! Der Wahnsinn macht sich nicht mehr Fortschritt.

Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Vorkühleraktion ist in folgenden Zahlen ausgedrückt: Die arbeitsfähige Kohlenförderung der Schächte stieg sich im Oktober 1918 auf 18489 To., im Februar 1919 auf 8040 To., im März 1919 nur noch auf 7717 To. Auf den Kohlenbauern können pro Schicht im Oktober 2,57 To., im Februar 2,15 To., im März nur 1,89 To. zu verzeichnen auf den Kopf der Belegschaft! Das während des Krieges noch auf über 1 To. pro Schicht, im Oktober 1918 noch auf 1,48 To. und im März 1919 nur noch auf 0,71 To. Diese Angaben sind den Belegschaftsberichten der Betriebsverwaltung gemacht worden und müßten als richtig anerkannt werden.

Naturgemäß wird ein solcher Produktionsrückgang auf das finanzielle Ergebnis der Schächte empfindbar sein. Das wäre nicht bedrohlich für unter Wirtschaftslieben, wenn es sich um eine vorübergehende Verdrängung handelte. Die überhöhte Teuerladung hat wohl ziemlich allen Werken eine Zubehölfe anverleiert. In spartakistischen „Paradies“ Sarnboru hat sich die Zukunftsmut seit als ein Dauerzustand eingestellt. Den Belegschaftsberichten ist seitens der Betriebsverwaltung mitgeteilt worden, auf den Schächten Deutscher Kaiser hätten pro Tonne betragen die im Oktober im November im Dezember

Vertriebskosten 21,88 Mk. 32,22 Mk. 67,28 Mk.
Vertriebspreise 22,96 22,75 22,77
Förderung 201698 To. 153710 To. 85614 To.

Auch diese Aufstellung vermochten die Belegschaften — natürlich alles in demselben Spinnweb — nicht zu erdulden. Wühler ist schon im Dezember die Forderung auf je Tonne Förderung auf fast 45 Mark geäußert! Die Infolge der spartakistischen Mißwirtschaft auf den Thyssenschen Kohlenzechen im Dezember erzwungen wurden, den Verlust gab die Verwaltung mit rund 600000 Mk. an! Im Januar trat eine Kohlenpreiserhöhung und dadurch eine Verminderung der Zubehölfe ein. Der Februar war dafür besonders verhängnisvoll wegen der Spartakuskämpfe am Niederrhein, im März erfolgte die gewalttätige Einführung der Sechsstündenschicht ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten. Den Verlust beziffert die Verwaltung auf 7-8 Mill. Mark! Sie erklärte gegenüber den Arbeiterdelegierten, sie sei in stande, nachzuweisen, daß sie vor dem Ausbruch der Revolution der Gesamtverlust der Thyssenschen Kohlenzechen infolge der vielen Streiks, des ungeheuren Produktionsrückgangs und der erzwungenen Verziehung der Streikschichten bis Ende März auf 35-40 Mill. Mark belaufe! Die Unternehmung liehe vor dem Ende ihrer Existenzmöglichkeit. Dabei befindet sich die Arbeiterklasse infolge der unaufrichtigen Streikmaßnahmen in einer unbeschreiblichen Notlage.

Wenn es sich nicht um ein so gut fundiertes Unternehmen wie das Thyssensche handelte, hätte die Sarnborner Spartakuswirtschaft schon mit einem vollständigen Zusammenbruch der von ihr heimgeführten Industrieanlagen geendet. Aber auch die sehr reiche Firma Thyssen wird trotz ihrer zugrunde gerichtet, damit eine große Industrie völlig dem Ruin überliefert, wenn Spartakus seine Sabotage der produktiven Arbeit noch einige Zeit fortsetzen kann. Was dann? Soll dann die total zusammengebrochene Unternehmung „sozialisiert“ werden? Die anarchistische Zerstückelung darf sich nicht ausweiten, bis der Trümmerhaufen vor uns liegt und sich die unglücklichsten Opfer dieses Wahnsinns im Kampfe gegen den Hungertod fest anhängen.

Wohin führt die Beitragsperre?

Ein alter Mitkämpfer aus dem Bezirk Essen schreibt uns: In letzter Zeit macht sich da und dort die Beitragsperre bemerkbar, ohne daß sich die in Betracht kommenden Mitglieder auseinander über die Folgen klar sind. Der keine Beiträge zahlt, ist laut C.: tut kein Mitglied und gilt als getrieben. Wenn dem Krankheits- oder Sterbefalle eintritt oder Unfälle passieren, kann der Verband nicht in Anspruch genommen werden. Durch die Beitragsperre stellen sich die Mitglieder eben selbst außerhalb des Verbandes und begeben sich aller Anrechte. Wenn man mit der Leitung des Verbandes nicht mehr einverstanden ist, so wähle man auf der nächsten Generalversammlung eine andere. Das kann aber nicht dadurch erreicht werden, daß man sich durch die Beitragsperre selbst außerhalb des Verbandes stellt und sich aller Rechte bezieht. Es heißt vielmehr, unter allen Umständen in Reih und Glied stehen, aushalten und mitkämpfen, dann kann man auch mitreden und mitbestimmen. Seit beinahe 30 Jahren besteht der Verband. Aus Kampf, Not und Sturm ist er im Jahre 1899 entstanden. Bis auf Verfolgungen aller Art hat er siegreich überstanden und ist dabei groß und stark geworden. Seine Mitglieder und Führer wurden gemartert, von Zeche zu Zeche gehet, ins Gefängnis und Zuchthaus gesperrt. Alles das hat den Verband aber nur größer und stärker gemacht. Jetzt soll ein neuer Verband gegründet und wieder von vorne angefangen werden. Ist das nicht unglücklich töricht? Jedes vernünftige Verbandsmitglied will das nicht und hält fest am Verband. Unser alter Verband, der schon so viele Stürme überstanden hat, wird auch aus diesem Wirrwarr herauskommen, zum Segen für die gesamte Bergarbeiterklasse.

Berammlung der Zahlstelle Hengsen.

Die Zahlstelle Hengsen hat in ihrer gut besuchten Versammlung vom 13. April beschlossen, in einen Bestreuer in einfacher Durchführung abzuhalten, was sehr zu begrüßen ist, denn es heißt für uns: lernen und immer wieder lernen. Kameraden, besonders die jüngeren, werden gebeten, sich bei den Kameraden G. Käfer, Kronenstr., G. Schmäger, Landweg und Ludwig Weining, Kellersstr., zu melden. Kosten entstehen den Kameraden nicht. Offenheit findet eine rege Beteiligung statt. Auch stand die jetzige Streikbewegung zur Aussprache, von der ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Es kam folgende Entscheidung zur Verlesung und einstimmigen Annahme:

Die Zahlstellenversammlung vom 13. April verwirft diesen Generalstreik, der aus politischen Gründen von der Neurechtskommission in Szene gesetzt wurde. Durch die Entkräftung der Bergarbeiter wäre es verkehrt, wenn die bei diesem Streik erhobenen wirtschaftlichen Forderungen sofort erfüllt würden. Wir erkennen aber an, daß die wirtschaftliche Lage es nicht erlaubt, die Sechsstündenschicht sofort einzuführen. Wir begrüßen es, daß der Verbandsvorstand die Siebentstundenschicht bei den Verhandlungen mit den Unternehmern und der Regierung durchgesetzt hat. Die Mitglieder fordern aber, daß der Vorstand seine ganze Kraft einsetzt, daß die Regierung bei den Friedensverhandlungen darauf dringt, die Sechsstundenschicht international festzusetzen. Ferner fordern wir, daß die Lebensmittel wie auch die anderen Produkte im Preise abgebaut werden, um neue Lohnforderungen zu vermeiden. Desgleichen fordern wir, daß die Schritte, die der Vorstand im Knappheits- und Krankenzeiten unternommen hat, mit allem Nachdruck zum Ziele geführt werden. Wir erkennen an, daß der Vorstand bisher seine Pflicht getan, fordern aber, daß derselbe noch stärker die berechtigten Interessen seiner Mitglieder mit aller Energie nach allen Seiten vertritt.“

Salinenarbeiter von Königsborn.

Am 17. November 1918 fand eine Versammlung der Salinenarbeiter der Saline Königsborn statt. Nach Vorlegung des Antrages und des Beschlusses der Organisation wurde über folgendes verhandelt: 1. Abhebung der Saline von der Verwaltung der Bergbauverwaltung. 2. Abhebung der Saline von der Verwaltung der Bergbauverwaltung. 3. Lohnfrage. Es wurden dem im Dezember noch 640 auf 4,40 M. je Tag Familienunterstützung gezahlt. Wegen dieser niedrigen Löhne wurde die Kommission verweigert. Darauf streikten sie von 6.40 auf 8.80 M. Ein Transportwagen für die Vertriebsverteilung ist nicht vorhanden. Die Vertriebsverteilung entspricht nicht den Anforderungen. Es arbeiten auf der Saline ungefähr 120 Mann, aber eine Wäsche ist nicht vorhanden. Ein Teil der Salinenarbeiter bezieht die Lohnsteuer für den selben Preis wie die Bergarbeiter, der andere hingegen muß die Lohnsteuer bezahlen. Wie kommt das? Bis heute hat es die Verwaltung auch nicht für nötig gehalten, die Wahl zum Angehörigen- und Arbeiterausschuß auszuführen. In der im Februar abgehaltenen Versammlung wurde ausgearbeitet, ob den Salinenarbeitern die Anwendung von 120 M. zulässig ist. Darauf ist die Kommission vorstellig geworden und die Arbeiter haben die Summe ausgebehalten. Die Salinenarbeiter haben sich von dem christlichen Bezirksleiter A. Siegel beraten lassen, dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten. Sie haben sich schnell anders besonnen und sind am 1. Februar d. J. zu den freien Gewerkschaften übergetreten. Darauf ist der Lohn von 8,80 auf 12,80 M. gestiegen. Hoffentlich haben die Salinenarbeiter nun begriffen, welche Organisation ihnen am meisten dient.

Spartakistische Freiheit.

Die „Rote Fackel“ ist nach Leipzig übergeschifft. Gleich in ihrer ersten Nummer veröffentlicht sie die Spartakistischen Forderungen. Dies sind die Hauptpunkte:

1. Strenge und klare Abgrenzung der Arbeiter- und Soldatenräte in den Betrieben und Truppenteilen.
2. Rührlosigkeit aller abhängigen Führer und Unabhängigen, die durch Parteilichkeit mit den Abhängigen das Räteystem und die Revolution verraten haben.
3. Volle Anerkennung der programmatischen Forderungen des Spartakusbundes.
4. Sofortige Durchführung folgender Maßnahmen:
 - a) Befreiung aller politischen Gefangenen;
 - b) Auflösung aller parlamentarischen Versammlungen;
 - c) Auflösung aller gegenrevolutionären Truppenteile, Entwaffnung der Bourgeoisie, Internierung aller Offiziere;
 - d) Verfassung des Proletariats und sofortige Bildung revolutionärer Räte;
 - e) Aufhebung aller Gerichte und Einsetzung von Revolutionstribunalen, Aburteilung aller Kriegsaussitzer, Wege-revolutionäre und Verräter durch diese;
 - f) Befreiung aller staatlichen Verwaltungsstellen (Bürgermeister, Landräte usw.), Erziehung durch Volkskollegien;
 - g) Erlass eines Gesetzes zur entschädigungslosen Hebernahme aller Geschäftsbetriebe (Bergwerke usw.), des Groß- und Mittelgrundbesitzes durch die Gesellschaft, sofortige Hebernahme der Verwaltung durch Arbeiterräte;
 - h) Erlass eines Gesetzes zur Streichung der Kriegsanleihe bis zum Betrag von 20.000 M.;
 - i) Kündigungsfrist der gesamten bürgerlichen Presse einschließlich und ganz besonders der abhängigen Presse.

Freiheit, die ich meine! Befreiung der Gefängnisse und dann Fällung mit „Gegenrevolutionären“ und „Verrätern“. Dazu gehören alle, die dem Spartakistischen Programm gegenüberstehen. Revolutionäre, die in denen Parteifunktionäre „Recht“ sprechen. Beschuldigung der Parteilichkeit für die — Spartakistischen Führer. Internierung aller Spartakisten und anderer Räten, die Kriegsanleihe gezeichnet haben. Millionen Arbeiter, Arbeiterinnen, Waisen verlieren ihre Ersparnisse und ihre Ansprüche auf Renten und andere Unterhaltungen. Massen mit Methode! Und von diesen Leuten lassen sich unabhängige Politiker ins Schlepptau nehmen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Belegschaftsversammlung von Beilgrube, Fortuna und Zilsbach.

In Quadrath tagte am 10. April eine gemeinschaftliche Belegschaftsversammlung der Gruben Beilgrube, Fortuna und Zilsbach. Auf der Tagesordnung standen Lohnforderungen. Natürlich nicht unberührt. Bis jetzt sind hier die Bergarbeiter immer die Verachtlichsten gewesen. Dies war aber nur darauf zurückzuführen, daß die beiden Gewerkschaften nicht einig werden konnten. Die Herren vom Arbeitgeberverband wußten das auszunutzen; sie machten immer bei den Verhandlungen mit untrüben Organisationsführern die faule Ausrede, daß hier am wenigsten geleistet würde. Wenn nicht alles so geht, wie es gehen soll, dann liegt dies doch nicht immer an den Arbeitern. Man soll das Herz an der Wurzel fassen und den Arbeiter mal mit darüber reden lassen, der könnte schließlich einige Anstöße schaffen. Damit werden wir nicht leben können, wir verlangen nur Gleichberechtigung: für gleiche Arbeit gleichen Lohn! Wie wir von unseren Organisationsführern erfahren, ist der Arbeitgeberverband auch jetzt wieder gekommen, bei den am 1. Mai feststehenden Tarifverträgen den Braunkohlenbesitz in drei Bezirke einzuteilen, also auch wieder drei Tarifverträge abzuschließen. Wir hier im südlichen Bezirk würden dann wieder die Benachteiligten sein, was wir absolut nicht akzeptieren werden, denn hier herrschen dieselben Zustände wie oben im nördlichen Bezirk. Die rationierten Lebensmittel sind hier nicht billiger wie dort und Maßnahmen gäbe es auch schließlich überall. Es wurde daher unseren Führern mit auf den Weg gegeben, daß sie nur einen einheitlichen Tarifvertrag im ganzen Braunkohlenbezirk abschließen sollten. Auf Tarifverträge können wir uns nicht einlassen. Am nun unseren Führern einen festen Hinterhalt zu schaffen, muß jetzt alles reiflich organisiert sein, was auch von der Versammlung einstimmig gebilligt wurde.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Vertrauensmännertouren für Eagan-Delsitz.

Am Karfreitag tagte im „Caféhaus zur Krone“ in Gersthof eine außerordentliche Platzbesitzige Vertrauensmännertour für den Bezirk Eagan-Delsitz, an welcher auch das Bezirksamtliche Hofmann teilnahm. Die Konferenz beschäftigte sich mit der bevorstehenden Generalversammlung des Verbandes und dem letzten Streik. Schließlich, aber scharf wurde Stellung genommen gegen diejenigen, welche die Gültigkeit der Organisation zu Horn versuchen. Unterwirft der Verhältnisse und mangelhafte Erfahrungen in der Arbeiterbewegung sind es, die manche Kameraden veranlassen, einen Weg zu beschreiten, der als äußerst gefährlich bezeichnet werden muß. Grundsätzlich sind wir, trotz aller Feinde, die sehr zahlreich zu Worte kamen, lebhaft dagegen, daß mit so großen Mühen und Opfern aufgebaut wurde der Organisation von einigen Unzuverlässigen getötet zu lassen. Diese Leute haben sich früher als die Bergarbeiter nicht gekümmert und werden sich auch jetzt nicht mehr um diese kümmern, wenn sie denselben großen Schaden zugefügt haben. Auch die Frage der Beitragsförmigkeit wurde besprochen, die angeblich von einem Teil der Mitglieder beschlossen sein soll. Es wurde entgegenüber darauf hingewiesen, daß mit der Verweigerung der Beitragszahlung auch die Mitgliedschaft im Verbande aufhört und demzufolge auch jedes Anrecht auf die Unterhaltungen des Verbandes (Steuerbefreiung, Krankenunterstützung usw.) entfällt. Wir können ja niemand zwingen, dem Verbande gegenüber seine hinterlistigen Absichten zu erfüllen, aber wir möchten die Kameraden ermahnen, sich nicht durch augenblickliche Erregung zu Handlungen hinreißen zu lassen, durch deren Folgen sie sich selbst schädigen durch Preisgabe von Unterhaltungsansprüchen, was sie später bereuen werden, wenn sie wieder zu ruhiger Heberlegung kommen. Auch die Frage der Zwangsorganisation wurde besprochen und fand allgemeine Zustimmung. Zum Schluß wurde folgende Entschließung eingebracht und einstimmig angenommen:

„Die heute in der Revierkonferenz versammelten Vertrauensleute sprechen hiermit auch weiterhin der Bezirksleitung ihr volles Vertrauen aus. Sie geloben, auch in Zukunft treu hinter der Organisation zu stehen und Parteilichkeit sowie Mißgunst mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Kameraden stehen auf dem Standpunkt, daß Forderungen, Wünsche und Beschwerden nur an die Bezirksleitung zu richten sind. Nur dadurch kann das Gesamtwohl der Bergarbeiter gefördert werden.“

Die Konferenz, welche von rund 100 Delegierten besucht wurde, darunter viele, die zehn und zwanzig Jahre der Organisation ange-

hören, ist die Körperschaft, welche in ihrem Urteil Anspruch hat, beachtet zu werden. Das sind keine gedankenlosen und unbetonten Schwärmer, sondern in der Arbeiterbewegung und im Kampf um Bergarbeiterrechte erfahrene Männer, die wissen, was sie wollen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Streik auf den Braunschweiger Braunkohlengruben.

Zwischen einer Woche sind die Arbeiter der Braunschweiger Gruben zweimal von Sparatolus zum Streik gezwungen worden. Zunächst wurden Lohnforderungen von 6-8 M. gefordert. Die Braunschweiger Regierung hat sich hierbei überlegen müssen, daß aus einem leeren Beutel kein Wasser mehr geschöpft werden kann. Es wurden Lohn-erhöhungen von 1 bis 2,50 M. bewilligt. Beim zweiten Streik wurde die Einführung der Käseglanzung und die Abkantung der Regierung über-erhöht. Es handelte sich also um einen politischen Streik, der geführt wurde auch gegen die Arbeiter, die politisch anders dachten. Diese Arbeiter lehnten diesen Streik naturgemäß ab, weil doch niemand gegen seine Heberzeugung streifen kann. Auf der Grube Hünfeld wurde der Streik mit 485 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Auf Grube Karoline stimmten nur 28 Arbeiter für, 124 aber gegen den Streik. Nur die Arbeiter der Grube Treue erklärten sich in ihrer Mehrheit für den Streik und sie zwangen die Arbeiter der anderen Gruben, sich ihnen anzuschließen. Die Widerheit hat sich also tatsächlich über die Mehrheit hinweggesetzt. Wir verstehen nicht, warum sich die Mehrheit das gefallen läßt. Damit kommen wir doch zu direkt wahnwitzigen Zuständen.

Man stelle sich doch nur einmal den Tatbestand vor. Die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter werden bewilligt, soweit das möglich ist. Die Arbeiter fahren an. Da fällt es einer gemäßigten Minderheit ein, politische Forderungen zu erheben, die der Heberzeugung der Mehrheit entgegenstehen. Diese Mehrheit wird aber von der Minderheit gewaltsam gezwungen, entgegen ihrer Heberzeugung für diese politischen Forderungen in einen Streik zu treten, der somit politisch und wirtschaftlich Selbstmord bedeutet. Eine Mehrheit, die sich das bieten läßt, kann wirklich nicht imponieren. Spartakus wäre das Handwerk längst gelegt, wenn sich die Arbeitererschaft erkennen und zur Besse setzen würde. Das gilt nicht nur für Braunschweig, sondern ganz allgemein.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bereinigungen in Niederschlesien.

Bereinigungen zwischen dem Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens und den Organisationsvertretern der Handwerker, Maschinisten und Feiger vom 15. April 1919.

A. Handwerker.

1. Die heutigen Abmachungen gelten nur für Handwerker über 18 Jahre.
2. a) Für gelehrte selbständige Handwerker beträgt der Durchschnittslohn 10,50 M., der Mindestlohn 10 M. Für Jungangelernte kann der Lohn bis drei Jahre nach beendeter Lehrzeit geringer sein, jedoch nicht unter 8 M. b) Für handwerklich ausgebildete Arbeiter, Zuschläger, Maschinenarbeiter, Hilfsarbeiter usw. beträgt der Durchschnittslohn 9,50 M., der Mindestlohn 9 M.
3. Wird im Gebirge gearbeitet, dann ist der Gebührensatz, so zu bemerken, daß mindestens 20 v. H. über den Schichtlohn des betreffenden Arbeiters verdient werden können. Als Maßstab dafür, ob ein Gebührensatz richtig ist, ist die normale Arbeit mindestens 20 v. H. verdient werden können, sollen die in früheren Zeiten erreichten Gebührensätze bei gleichzeitiger Arbeit gelten.
4. Für Beschäftigten an Wochentagen muß es bei den bisherigen Bestimmungen bleiben. Für Beschäftigten an Sonntagen, wenn sie in der Zeit von Sonntag früh 6 Uhr bis Sonntagabend 8 Uhr fallen, soll ein Zuschlag von 25 v. H. gewährt werden.
5. Wo schon höhere Schichtlöhne bestanden, dürfen diese nicht gekürzt werden.
6. Die Abschlagsfrage wird auf den einzelnen Gruben geregelt werden.
7. Alle vorstehenden Sätze gelten einschließlich der durchschnittlichen Teuerungszulagen.
8. Alle Scheingebühre kommen dort, wo sie in ein regelrechtes Gebühre umgewandelt werden können, in Fortfall; wo diese Umwandlung unmöglich ist, soll der Verdienst des betr. Arbeiters nicht gekürzt werden.

B. Maschinisten und Feiger.

1. Für Maschinisten 1. Klasse beträgt der Durchschnittslohn 10,50 M., der Mindestlohn 10 M.
2. Für Feiger beträgt der Lohn 9,50 M. Beim Kesselreinigen soll das Gebühre so gestellt werden, daß 20 v. H. über den Schichtlohn verdient werden können.
3. Für Maschinisten 2. Klasse beträgt der Schichtlohn 9,50 M.
4. Diese Sätze gelten einschl. der durchschnittlichen Teuerungszulagen. Allgemein wird festgelegt, daß Invaliden und andere in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzte Arbeiter nicht unter diese Abmachungen fallen, sondern grundsätzlich nach ihrer Leistung entlohnt werden.

Die Abmachungen haben rückwirkende Kraft ab 1. April 1919.

Bereinigungen betr. Kohle- und Hebertagsarbeiter vom 15. April 1919.

1. Mit Rücksicht darauf, daß die Kohlearbeiter jahress- jahresin regelmäßig Sonntagarbeit leisten müssen, und mit Rücksicht darauf, daß durch diese Sonntagarbeit tatsächlich die Kohlerzeugung vermindert wird, soll in Auslegung des Abkommens vom 26. November 1918 den Kohlearbeitern für Sonntagarbeit ein Zuschlag von 25 v. H. bewilligt werden. Als Sonntagarbeit gilt die Zeit von Beendigung der Nachtarbeit des vorhergehenden Werktages bis zum Anfang der Früharbeit des folgenden Werktages.
2. Der Lohn für eigentliche Kohlearbeiter soll 9,50 M. je Schicht einschließlich Teuerungszulage betragen. Zu den eigentlichen Kohlearbeitern sind die Dienleute, die Kohlenfabrik auf den Gruben, die Klauberei sowie die Apparate- und Maschinenwärter bei der Gewinnung der Heberzeugungsmasse zu rechnen.
3. Die Gewährung einer festen Pause innerhalb der achtstündigen Schicht kann nicht zugestanden werden.
4. Die Besprechung der Forderung auf Einsetzung besonderer Betriebsräte für die Kohlereien wird vertagt.
5. Eine Verkürzung der achtstündigen Arbeitsschicht für die Heberzeugungsmasse kann aus grundsätzlichen Erwägungen und auf Grund der Vereinbarung vom 3. April 1919 nicht zugestanden werden.
6. Die Vertreter der Grubenverwaltungen erklären sich bereit, in eine Nachprüfung der unter Punkt 4 des Abkommens vom 26. November 1918 bezeichneten Arbeitergruppen einzutreten. Diese Nachprüfung gilt mit Rückwirkung vom 1. April 1919.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 18. Woche (vom 27. April bis 3. Mai 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Verbandsmitglieder!

Zersplitterer sind an der Reihe. Sie versuchen eine neue Organisation unter dem Namen „Allgemeine Bergarbeiter-Union“ zu gründen. Wenn dieses zur Tat wird, dann werden die Geschäfte der Unternehmer besorgt. Weißt deshalb den Zersplitterern die Läre. Laßt euch nicht zersplittern und haltet eure erworbenen Rechte durch treues Beitragszahlen hoch. Besetzt euch die Leute, die euren Verband zertrümmern wollen. Weißt diese unverantwortlichen Menschen in ihre Schranken zurück.

Der Vorstand.

Betreffend Lohnerhöhung für Westfalen.

Manche Forderungen wollen zwecks Berechnung des Lohnausgleiches, welcher sich infolge der lebenseinigen Schicht nunmehr nötig macht, den Januarlohn der Gedingearbeiter zugrunde legen. Das ist unzulässig. Im März war noch die achtstündige Schicht fast allgemein üblich. Im April erst ist die lebenseinigen Schicht eingeführt. Demnach müssen

zu dem Gedingelohn, der im März verdient wurde, mindestens 12 1/2 Prozent zugelegt werden. Ein Ausgleich dahin gehend, daß bei schlechtem Verdienst etwas mehr, dagegen bei gutem Lohn von über 20 Mark etwas weniger wie 12 1/2 Prozent zugelegt werden, ist zulässig und empfehlenswert.

Mehrere Zahlstellenversammlungen haben verlangt, daß der Vorstand die Generalversammlung 4-6 Wochen früher zusammenberufen möchte. Begründend wird ausgeführt, daß die gegenwärtige Lage ein schnelleres Zusammenkommen der Generalversammlung erforderlich mache.

Die Antragsteller haben zweifellos das Beste für unseren Verband gewollt, andererseits sind sie sich aber wohl nicht bewußt gewesen, daß die Ausführung ihrer Anträge erhebliche Schwierigkeiten entgegensteht. Zunächst finden die Delegiertenwahlen erst am 4. Mai d. J. statt. Neben solchen Verbindungen kann das Wahlergebnis erst am 18. Mai im Besitz des Vorstandes sein. Dann ist noch zu berücksichtigen, daß etwa 50.000 Mitglieder im besetzten Gebiet wohnen. Die Delegierten dieser Mitgliedschaften können nur dann an der Generalversammlung teilnehmen, wenn ihnen von den Besetzungsbehörden Pässe ausgestellt werden. Dieses geschieht auch nicht in kurzer Zeit, sondern dürfte vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen. Schließlich kommt auch noch in Frage, daß die Anfertigung der Drucksachen (Jahresbericht usw.) infolge des Streiks verzögert wurde. Alle diese Gründe mußte die Verbandsleitung berücksichtigen und werden es die in Frage kommenden Zahlstellen verstehen, wenn ihre Anträge abgelehnt wurden.

Die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung findet am Sonntag, den 4. Mai 1919,

von 4 bis 7 Uhr nachmittags statt.

Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die ihr Verbandsbuch oder Karte in Ordnung haben. Das Mitgliedsbuch ist bei Ausübung des Wahlrechtes vorzulegen.

Die örtlichen Wahlvorstände müssen die Wahlergebnisse sofort an die zuständigen Zentralwahlkomitees einsenden. Die Zentralwahlkomitees haben die Wahlergebnisse zusammenzustellen und bis zum 16. Mai an den Vorstand einzureichen. Etwaige Wahlproteste müssen bis zum 18. Mai beim Verbandsvorstand eingereicht sein. Der Vorstand.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern. Wetzlar. Vom 27. April bis 4. Mai. Woldenburg. Vom 4. bis 31. Mai.

Bibliotheken.

Börsen I. Die Zentralbibliothek ist von der Germaniastraße in die Wohnung des Kameraden Max Rauter, Kirchhofstraße 62, verlegt worden. Diejenigen Kameraden, die noch Bücher von dem alten Bibliothekar empfangen haben, werden gebeten, dieselben Kirchhofstraße 62 abzuliefern. — Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Hortsmarkt. Der Parteio- und Gewerkschaftsmitgliedern von Hort und Hortemerkel zur Kenntnis, daß zwecks Revision sämtliche Bibliotheksbücher bis zum 4. Mai eingezogen werden. Vom 11. Mai ab erfolgt wieder die Bücherausgabe, und zwar jeden Mittwoch von 10 bis 11 1/2 Uhr und jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr vorm. in der Wirtschaft Weinmann in Hortemerkel, Ede Markens- und Rezentstraße.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorlegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Bortrup III. Jeden 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 9 bis 12 Uhr, beim Kassierer Kamerad Paul Meyer. Hjang. Jeden 1. Sonntag im Monat, nachmittags von 2 bis 3 Uhr, beim Kassierer Kamerad Karl Linde, Dillweg 20. Darbesheim. Krankenunterstützungsauszahlung findet jeden ersten Sonntag im Monat bei dem Kameraden Lampe statt. Die Krankenscheine sind vor Aufnahme der Arbeit vorzulegen.

Hortsmarkt. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt am 20. eines jeden Monats in der Wohnung des Kassierers Kameraden Birzinski, Wilhelmstraße 9.

Reibert. Krankenunterstützung wird jedesmal am Schluß der Zahlstellenversammlung, die jeden letzten Sonntag im Monat stattfindet, ausgezahlt.

Abreiseneränderungen.

Miede. Ab 1. Mai verbleibt die Geschäftsstelle des ersten Vertrauensmannes der Kameraden Josef Othenbach, Nordlinie, Vorderstraße 182. Dahlhausen-Hörleholz. Als Kassierer fungiert seit dem 18. April der Kamerad Hugo Kallum, Zalkhausen, Bezirk VII, Nr. 16. Dümpfen III. Die Geschäftsstelle des Kassierers führt der Kamerad Lorenz Stranz, Oberhausen, Dümptweg 244. Dortselbst erfolgt auch die Auszahlung des Krankengeldes jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hortsmarkt. Der Vertrauensmann Kamerad Dume wohnt vom 1. Mai ab Poststraße 11.

Nordhausen. Das Bezirksbureau ist nach Grimmelallee Nr. 31 verlegt worden.

Hilfskraft gesucht.

Die Bezirksleitung unseres Verbandes in Eagan (Sachsen) sucht zum sofortigen Antritt eine tüchtige Hilfskraft. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Verbands angehören, zu Bureauarbeiten befähigt und rednerisch begabt sein. Etwaige Bewerbungen werden unter Befügung des Lebenslaufes bis zum 10. Mai d. J. an die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes in Eagan (Sa.), Stollbergerstraße 46, erbeten.

Hilfskraft gesucht.

Für die Bezirksleitung in W i d a u (Sa.) wird zum baldigen Antritt eine tüchtige Hilfskraft gesucht. Der Betreffende muß mindestens fünf Jahre gewerkschaftlich organisiert, zu Bureauarbeiten befähigt und rednerisch begabt sein. Bewerbungen mit bisherigem Lebenslauf sind bis zum 15. Mai 1919 zu senden an den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirksleitung W i d a u (Sa.), Richardstraße 15.

Zeitungsstaschen aus = starker = Glanzlederappo

pro Stück 3,30 Mark empfiehlt B. Bannmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str.

Was die Ruhr mir sang.

Redichte von H. Kämpfen.
Dritter Band.
Preis für Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands 75 Pf. — — — — — Im Buchhandel 1 Mark.